

Medienmitteilung

9. November 2018

Selbstbestimmungsinitiative – höchst gefährlich für die Forschung und die Forschenden in der Schweiz

«Forschung für Leben» ruft alle Forschenden der Schweiz auf, ein NEIN in die Urne zu legen!

Selbstbestimmung ist ein hohes Gut. Ein Gut, das die Schweiz seit ihrer Gründung vor 170 Jahren hochhält. Die schönfärbische "Selbstbestimmungsinitiative" gibt vor, dieses Gut zu bewahren - dabei bezweckt sie genau das Gegenteil. Sie schwächt unsere Möglichkeiten zur Selbstbestimmung, indem sie die Schweizer Fähigkeiten zu eigenständigem und verlässlichem Handeln und Verhandeln beschneidet.

Die Initiative will mit bewährten rechtsstaatlichen Prinzipien brechen und die schweizerische Rechtsordnung grundlegend umkrempeln. Anstatt Verlässlichkeit und die Suche nach gesamtgesellschaftlichen Kompromissen – zwei urschweizerische Tugenden - hochzuhalten, will die SVP, dass es in Zukunft in Verfassungsfragen nur noch Schwarz und Weiss gibt: Sobald eine Verfassungsnorm auch nur am Rande mit internationalen Verträgen im Konflikt steht, müsste die Schweiz diese Verträge kündigen. Die Möglichkeit, einen gesunden und zielführenden Kompromiss zu finden, wird explizit ausgeschlossen.

Was heisst das jetzt konkret für den Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz?

Es ist offensichtlich, dass diese Initiative auf die buchstabengetreue Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative abzielt. Würde dies geschehen, müsste das Personenfreizügigkeitsabkommen (und Landverkehrsabkommen) mit der EU nachverhandelt und nötigenfalls gekündigt werden. Da solche Nachverhandlungen aber ziemlich aussichtslos sein dürften, ist eine Kündigung fast zwangsläufig.

Der von der EU – im Nachgang der vom Volk angenommenen Masseneinwanderungsinitiative –beschlossene zeitweise Ausschluss der Schweiz von Horizon 2020 Forschungsprogramm, hat gezeigt, dass für die Forschenden viel auf dem Spiel steht. Die internationale Zusammenarbeit und Vernetzung für Bildung, Forschung und Innovation hat für die Schweiz eine äusserst grosse Bedeutung. Die Rückwirkungsklausel hätte zur Folge, dass der neue Verfassungsartikel auf bereits bestehende Verträge angewendet werden müsste. Die durch die Annahme der Initiative zusätzlich entstehende Rechtsunsicherheit ist auch für neu auszuhandelnde Verträge für den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz ein riesiger Nachteil.

Aber damit nicht genug: Mit der Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens würden sämtliche Abkommen der Bilateralen 1 wegfallen, wozu auch das Forschungsabkommen gehört. Die Assoziierung der Schweiz mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm wäre somit beendet. Aber auch das Bildungsabkommen (Beteiligung der Schweiz an Erasmus) ist an die Personenfreizügigkeit geknüpft und wäre bei einer Kündigung hinfällig.

Für die Forschenden der Schweiz ist die Selbstbestimmungsinitiative brandgefährlich und behindert die internationale Zusammenarbeit und damit den Erfolg des Forschungsplatzes Schweiz.

Bitte nutzen Sie ihr Stimmrecht! Gehen Sie an die Urne und stimmen Sie NEIN! Leiten Sie diesen Aufruf an Ihre Kolleginnen und Kollegen, Studierende, Freunde und Familien weiter.

Für weitere Auskunft: Astrid Kugler, Geschäftsführerin FfL, Mobile: 078 608 73 73